An die
Stadt Lippstadt
Bürgermeister Christof Sommer
Ostwall 1
59555 Lippstadt
per E-Mail: sitzungsdienst@stadt-lippstadt.de

DIE LINKE.
Ratsfraktion Lippstadt
% Michael Bruns
Nußbaumallee 45
59557 Lippstadt
fraktion@die-linke-lippstadt.de

**Ausbau des Familienpasses**

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Zaremba!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister Sommer!

Die Fraktion DIE LINKE beantragt, den Tagesordnungspunkt "Ausbau des Familienpasses" auf die Tagesordnung des Jugendhilfeausschusses (Ausschuss für Jugend und Soziales) am 15.11.2017 zu nehmen.

**1. Anpassung der Einkommensgrenzen**
Der Familienpass wurde zuletzt 2008 geändert. Die Einkommensgrenzen wurden dabei auch zuletzt angepasst. Damit es nicht zu (weiteren) Einschränkungen kommt, müssten unseres Erachtens die Einkommensgrenzen entsprechend der Lebenshaltungskostenentwicklung angepasst werden.

| Familienpass-Richtlinie | bisher | Vorschlag neu ab 2018 |
|---|---|---|
| § 2 Absatz 1 Ziffer 1<br>Familien mit einem Kind | 28.200 Euro | 31.000 Euro |
| § 2 Absatz 1 Ziffer 1<br>Weiteres Kind | 5.200 Euro | 5.800 Euro |
| § 2 Absatz 1 Ziffer 2<br>Alleinerziehend mit einem Kind | 25.600 Euro | 28.200 Euro<br>*ggf. gleichstellen mit Familien* |
| § 2 Absatz 1 Ziffer 2<br>Weiteres Kind | 5.200 Euro | 5.800 Euro |

**2. Ausweitung des Kreises der Berechtigten**
Wir schlagen zudem vor, dass

- Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen ("arbeitnehmerähnliche Personen"),
- Empfängerinnen und Empfänger von BAföG,
- Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld sowie
- Personen mit einem Jahreseinkommen bis 12.000 Euro

als neue Familienpass-berechtigte Personengruppen in die Richtlinie aufgenommen werden.

Es ist zum Beispiel nicht nachvollziehbar, warum (arbeitende) Menschen mit einem geringen Einkommen vergleichbar mit Grundsicherung, die aber keine Sozialleistungen beziehen oder nicht Sozialleistungsberechtigt sind, nicht in den Genuß des Familienpasses kommen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum ein Mensch, der mit 500 Euro Arbeitseinkommen pro Monat plus Wohngeldbezug (Eigentum) nicht ALG-II-berechtigt ist, nicht in den Genuß des Familienpasses kommt. Auch wer eine kleine Rente bezieht, sollte Unabhängig von der Beantragung oder vom Bezug von Grundsicherung, den Familienpass bekommen können.

**3. Ausweitung der Höhe und Vergünstigungen**
Die bisherige 50-%-ige Ermäßigung ist sicherlich gut zu rechnen, aber vor dem Hintergrund gestiegener Eintrittspreise und einer veränderten Preisstruktur beim CabrioLi im Vergleich zum Hallen- und Freibad sowie erhöhten Entgelten bei VHS, Musikschule und Bücherei halten wir hier eine Anpassung für nötig.

**Wir bitten den Jugendhilfeausschuss (Ausschuss für Jugend und Soziales) darüber zu beraten. Es wäre schön, wenn der Ausschuss dem Rat Empfehlungen für Änderungen der Richtlinie macht.**

**Wir bitten die Verwaltung zu unseren Vorschlägen Stellung zu nehmen und bitten um Auskunft über die finanziellen Auswirkungen der oben genannten Vorschläge für die Haushaltsberatung. Zudem bitten wir um Auskunft über die finanziellen Auswirkungen einer Änderung der Ermäßigung auf 60 % mit und ohne den vorgeschlagenen Änderungen unter 1. (Einkommensgrenzen) und 2. (Berechtigtenkreis).**

Mit freundlichen Grüßen

Lippstadt, 26.10.2017

Waldemar Domanski,
ordentliches Mitglied mit beratender Stimme im Jugendhilfeausschuss

Michael Bruns
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE
Telefon 0170 7545045